

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl der Kreisstadt Homberg (Efze) am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Steindorf:

Zur Ortsbeiratswahl waren 40 Personen wahlberechtigt. Davon haben 21 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 52,50 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 21 Stimmzettel gültig und 0 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 63 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Wählergruppe Steindorf (WG Steindorf)	63	100 %	3
Wahlgebiet insgesamt	63		3

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Nr.	Bewerberin / Bewerber	Stimmen
1	Schröder, Norbert	21
2	Röse, Ingo	8
3	Stummer, Anna	9
4	Klick, Ann-Christine	3
5	Liebermann, Christoph	22

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Person	Partei
Liebermann, Christoph	WG Steindorf
Schröder, Norbert	WG Steindorf

Stummer, Anna	WG Steindorf
---------------	--------------

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Stadt Homberg (Efze), Anschrift: Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze), Telefon: 056819940); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Homberg (Efze)
Homberg (Efze), 18.05.2026

gez.
Johannes Maiwald
Gemeindevahlleiter